

Hubertus Heil
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Olaf Scholz
Bundesministerium für Finanzen
per E-Mail
poststelle@bmf.bund.de;
info@bmas.bund.de

24.06.2020

Stellungnahme zum Schreiben „Bekämpfung der Missstände in der Fleischwirtschaft und landwirtschaftlichen Saisonbeschäftigung durch Bund und Länder“

GZ III A 3 - SV 3000/20/10011 :005
DOK 2020/0477270

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in Ihrem gemeinsamen Schreiben an die Minister der Länder und Bürgermeister fehlt aus unserer Sicht jegliche Differenzierung.

Sie schreiben dort Folgendes:

„Bei der Einhaltung der Grundsätze des Arbeitsschutzes sind jedoch teils erhebliche Probleme in Betrieben der Fleischwirtschaft und bei der landwirtschaftlichen Saisonbeschäftigung bekannt geworden. Dies dürfte nicht zuletzt auf die häufig prekäre Unterbringungs- und Transportsituation der ausländischen Beschäftigten und die Hygienebedingungen in den Betrieben zurückzuführen sein.

Hinzu kommt, dass die Bereiche Fleischwirtschaft und landwirtschaftliche Saisonbeschäftigung besonders anfällig für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind (z. B. durch Scheinselbstständigkeit, dem Vorenthalten von Sozialabgaben oder der Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns).“

Diese Darstellung ist pauschalisierend und ungerechtfertigt.

Wir verwehren uns entschieden dagegen und gehen wie folgt auf die Vorwürfe ein.

Der Arbeitsschutz bei der landwirtschaftlichen Saisonbeschäftigung wird sehr ernst genommen.

Die Verletzungsrate gemäß Information der SVLFG ist in Spargel- und Erdbeerbetrieben deutlich niedriger als in vielen anderen Bereichen. Dies zeigt auch, dass Arbeitgeber die Vorgaben der Berufsgenossenschaften umsetzen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen ist uns kein Fall bekannt, bei dem die Erntehelfer über Arbeitnehmerüberlassung oder Subunternehmen eingesetzt werden. Tatsächlich werden die Saisonarbeitskräfte direkt bei den Betrieben beschäftigt. Sofern es sich um sozialversicherungsfreie Beschäftigungen handelt, werden zum Großteil freiwillig Kranken- und Unfallversicherungen für die Erntehelfer von den Arbeitgebern abgeschlossen und bezahlt.

Die Unterbringung wird ebenfalls von den Arbeitgebern direkt zur Verfügung gestellt.

Die Art der Unterbringung entspricht mindestens den Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien. Ein Standard nach deutschen Maßstäben anzusetzen ist ungerechtfertigt, da sich die Arbeitskräfte nur wenige Monate dort aufhalten und auch im Sinne der Arbeitnehmer die Kosten überschaubar bleiben müssen. Den Arbeitnehmern ist freigestellt, sich alternativ selbst um Unterkünfte z.B.

Pensionen für Monteure oder Mietwohnungen zu kümmern. Es zeigt sich aber, dass dies selten vorkommt, da die Arbeitskräfte die Unterkünfte auf den Höfen bevorzugen. Die Kosten sind deutlich niedriger, und der Standard ist durchaus ausreichend und mitunter besser als in den eigenen Häusern in Rumänien.

Die Transportsituation entspricht den Vorgaben des Konzeptpapiers des BMEL und BMI.

Dort ist eindeutig festgelegt, dass Teams bei normaler Besetzung Fahrzeuge nutzen können. Auch die Corona-Verordnungen der Länder haben Gruppen, die berufsbedingt zusammen fahren von den Vorgaben der halben Besetzung ausgenommen. Demnach ist der Transport mit gültigem Recht konform. Dennoch haben vorsorglich zahlreiche Arbeitgeber zusätzliche Fahrzeuge angemietet, um hier Infektionswege zu reduzieren.

Die strikten Umsetzung der Vorgaben des Konzeptpapiers des BMEL und BMI mit Anreise per Charterflug, halber Zimmerbelegung, Quarantäne, strikten Infektionsschutzvorgaben wurden umgesetzt. Die Kosten lagen, laut einer Umfrage des Netzwerks der Spargel- und Beerenverbände bei durchschnittlich 880 € pro Saisonarbeitskraft. (Link:

https://download.vsse.de/Presse/PM_Umfrageergebnisse_SAK_2020_Netzwerk_final.pdf)

Doch dank dieser Maßnahmen liegt die Infektionsrate bei Saisonarbeitskräften, die in Spargel- und Erdbeerbetrieben beschäftigt wurden, mit 117 bekannten Fällen mit 0,11 % doppelt so niedrig wie in der Gesamtbevölkerung in Deutschland mit 0,22 %. Es liegen also im Gegensatz zu Fleischwirtschaft keine erheblichen Probleme beim Arbeitsschutz vor.

Die Behauptung, dass in der landwirtschaftlichen Saisonarbeit besonders anfällig für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wäre, ist diffamierend und kann so nicht stehen gelassen werden.

Wie das Institut der deutschen Wirtschaft Köln aufzeigt wird der Sektor Landwirtschaft nicht einmal erwähnt. (Link:

https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/324737/IW_Report_9_2017_Schwarzarbeit.pdf)

Die bundesweiten Zollkontrollen am 19.06.2020 bei landwirtschaftlichen Betrieben wird belegen, dass so gut wie keine Fälle von Scheinselbstständigkeit, Werksverträgen mit Subunternehmen oder Mindestlohnunterschreitungen festgestellt werden.

Wir bitten Sie eindringlich, künftig zu differenzieren anstelle pauschal eine Branche zu diffamieren.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung der
Spargelanbauer
Westfalen-Lippe

Geschäftsführer
Vereinigung der Spargel-
und Beerenanbauer e.V.

Sprecher
Verband Süddeutscher
Spargel- und
Erdbeeranbauer e.V.

Geschäftsführer
Verband der Ostdeutschen Spargel-
und Beerenobstanbauer e.V.

Das Netzwerk der Spargel- und Beerenanbauer e.V.

Das Netzwerk plant und finanziert für über 1000 Mitgliedsbetriebe gemeinsame Pressearbeit zur Absatzförderung und Verbraucherinformation, setzt sich auf bundespolitischer Ebene für die Spargel- und Beerenbranche ein und profitiert von einem intensiven fachlichen Austausch.

Antwort stellvertretend an Simon Schumacher, Sprecher des VSSE e.V., Werner-von-Siemens-Straße 2-6, Gebäude 5161, 76646 Bruchsal, Tel. 07251 3032080, info@vsse.de